

## Diskussionspapier zur Hochschulfinanzierung ab 2026 in Thüringen Linke Vorschläge für die Rahmenvereinbarung VI

### 1 | Grundlegende Aspekte zur Thüringer Hochschulfinanzierung

Die Grundfinanzierung der Hochschulen wurden unter einer Rot-Rot-Grünen Landesregierung deutlich gesteigert, sodass diese von 2016 bis 2025 einen Aufwuchs ihrer Landeszuschüsse um absolut 534 Millionen Euro erhalten haben. Für die kommende Rahmenvereinbarung VI von 2026 bis 2030 wollen wir weiterhin eine stabile Grundfinanzierung gewährleisten mit einem Dreiklang aus:

- 1) einer *dynamischen Komponente* mit einer jährlichen Steigerungsrate von 4 Prozent, wie es in der Rahmenvereinbarung V erfolgt ist,
- 2) einem *Sonderlastenausgleich* beispielsweise für Tarifkostensteigerungen, Inflation und Energiekosten,
- 3) der Entlastung der Hochschulen durch die Übernahme der *Versorgungsausgaben* (wie Pensionen) durch das Land Thüringen.

### 2 | Hochschullandschaft, aber nachhaltig und sozial

#### ***Nachhaltige Strukturen***

Die Thüringer Hochschullandschaft ist nicht nur ein Ort der Lehre und Forschung. Auch soziale und gesundheitspolitische Belange müssen mitgedacht werden. Daher ist zu diskutieren, ob das Studierendenwerk und das Universitätsklinikum in die Rahmenvereinbarung VI aufgenommen werden und die analogen Finanzierungsmechanismen wie unter Punkt 1 vorgeschlagen, auch für diese beiden Einrichtungen gelten oder die Instrumente in separaten Finanzierungsvereinbarungen gelten sollten, so wie in Teilen bereits durch die entsprechenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Thüringen und dem Studierendenwerk.

#### ***Soziale und gleichstellungspolitische Maßnahmen***

Hinzu kommt immer wieder die Abwägung, wie stark steuernde Komponenten in der Rahmenvereinbarung im Sinne eines Leistungsbudgets eine Rolle spielen sollen. Das Land sollte hier eine Vorbildfunktion wahrnehmen und daher die Hochschulen unterstützen, aber auch fordern in Sachen sozialer und gleichstellungspolitischer Maßnahmen. Hier schlagen wir vor folgende Schwerpunkte vor:

- *Gute Arbeit in der Wissenschaft* (Zielvorgaben für den Anteil an befristeten Verträgen festlegen, ebenso Maßnahmen unterstützen für die Verbesserung von Vertragslaufzeiten, Förderung zur Schaffung von Departmentstrukturen zur Förderung von strukturverändernden Prozessen etc.),

- *Förderung gleichstellungspolitischer Komponenten* (Stärkung von Gleichstellungsmaßnahmen und der entsprechenden Beauftragten, Förderung von Frauen auf allen Karrierestufen, Kaskadenmodell),
- *Stärkung eines breit angelegten Begriffes von Wissenstransfer,*
- *Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Vereinbarungen von konkreten Umsetzungsschritten im Sinne der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung* (SDGs) und als Beitrag zur Verankerung des Staatszieles der Nachhaltigkeit in der Thüringer Verfassung

### 3 | **Schwerpunkte der Rahmenvereinbarung**

#### **Entwicklungsschwerpunkte**

Zudem sollten inhaltliche Entwicklungsschwerpunkte gesetzt werden, die einer besonderen Unterstützung durch das Land Thüringen bedürfen (ggf. mit gesonderten Finanzierungskomponenten) auch im Sinne standortübergreifenden Kooperationen. Folgende Entwicklungsschwerpunkte schlagen wir unter anderem vor:

- *Weiterentwicklung der Lehrer\*innenbildung* auch unter Einbezug der Hochschulen für angewandte Wissenschaften,
- *Förderung und Entwicklung des Gesundheitsstandortes Thüringen* sowie der Ausbildungs- und Forschungsbereiche zur Stärkung der sozialen und öffentlichen Infrastruktur,
- *Stärkung des Innovationspotentials des Forschungs- und Wissenschaftsstandort insbesondere in den Bereichen Energie, Nachhaltigkeit, GreenTech, Mobilität* sowie Stadt- und Regionalplanung,
- *Begleitung der Transformationsprozesse* bezüglich durch Wissenstransfer, FuE-Strukturen in Kooperation mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen und Netzwerke und damit nicht allein Gründungs- sondern auch Vernetzungsinitiativen würdigen sowie die Unterstützung kritischer Wissenschaften,
- *Unterstützung des Reformprozesses Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaWen)* und deren Umsetzung an den den HAWen beim verankerten Promotionsrecht.

#### **Kooperationsbudget**

Das bisherige Strategie- und Innovationsbudget hat sich teilweise als Topf zur Finanzierung von regulären Daueraufgaben herausgestellt. Es sollte im Sinne einer stärkeren Standortkooperation zwischen den Hochschulen als Kooperationsbudget genutzt werden. Eine entsprechende Anschubfinanzierung ist nötig, um Kooperationen zu ermöglichen.

### ***Hochschulbau 2030+ und soziale Infrastruktur***

Mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau hat sich der Bund aus der Verantwortung gezogen. Das kann so nicht bleiben. Um die anstehenden Herausforderungen zu meistern, braucht es investive Unterstützung, gerade auch vom Bund für den staatlichen Hochschulbau und auch die sozialen Einrichtungen wie dem Studierendenwerk (Hochschulsozialarbeit, Wohnheimbau, Mensen) durch einen entsprechenden Hochschulsozialpakt. Auch die Umsetzung der Strategie des Hochschulbauplanes 2023 muss Eingang in die Rahmenvereinbarung IV finden.

### ***Mitbestimmung und Demokratie***

Wir wollen im Sinne der Reform des Hochschulgesetzes im Jahr 2018 auch weiterhin die Stärkung der Rolle von Hochschulen als zentrale Institutionen für das Gemeinwohl und die Demokratie in den Blick nehmen. Dazu sind die vorgeschlagenen Maßnahmen in den Leitlinien zur Hochschulentwicklung 2030+ (Unterstützung studentischen Engagements, Demokratie- und Menschenrechtsbildung, Citizen Science, Hochschulen als Orte der Demokratie u.a.) als ebenso zu berücksichtigen, wie auch die Einbindung aller Statusgruppen auf Augenhöhe in den Prozess der Erarbeitung der Rahmenvereinbarung VI. Dazu muss u.a. die Landeswissenschaftskonferenz im Rahmen zentraler Veranstaltung wie mit einer Ideenwerkstatt oder ähnlichen Formaten mit eingebunden werden. Ebenso müssen an den Hochschulen zur Erarbeitung der Struktur- und Entwicklungspläne beteiligungsorientierte Prozesse innerhalb und außerhalb der Hochschulgremien gestärkt werden.